



Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendaten- sammlungen (PDS V)

Auflageexemplar

Genehmigungsexemplar vom 21. März 2022 (gültig ab 01. April 2022)

Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee,

gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG) und Artikel 18, Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V)

beschliesst:

Gegenstand

Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Artikel 4, Absatz 1, Buchstabe b PDSG

² Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee für:

- a) Die Gemeinderegister-Plattform (GERES-Plattform) nach Artikel 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Artikel 3 GERES V hinaus gehen.

Geltungsbereich

Art. 2 ¹ Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee:

- a) unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- b) beaufsichtigte selbständige Trägerinnen/Träger öffentlicher Aufgaben,
- c) Beauftragte, die im Auftrag der Behörden Personendaten bearbeiten (Art. 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 KDSG).

² Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung in den nachfolgend genannten Anhängen aufgeführt:

- a) Für die GERES Plattform im Anhang 1.

³ Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand der Anhänge erstellt.

Stellungnahme der kommunalen Datenaufsichtsstelle

Art. 3 ¹ Die kommunale Datenaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk in den Anhängen.

Inkrafttreten

Art. 4 ¹ Diese Verordnung tritt am 01. April 2022 in Kraft.

² Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Verordnung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee über die Berechtigungsregelung GERES vom 18. Dezember 2017 aufgehoben.

Anhänge

- 1) Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee für die GERES-Plattform.
- 2) Stellungnahme der kommunalen Datenaufsichtsstelle

Beschluss des Gemeinderats

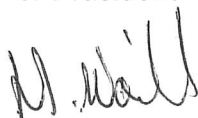
Die Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen wurde vom Gemeinderat am 21. März 2022 genehmigt.

Münchenbuchsee, 22. März 2022

GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Der Präsident

Der Sekretär



Manfred Waibel



Olivier A. Gerig

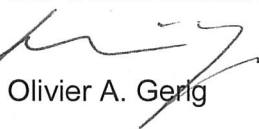
Publikation

Der Beschluss über die Verordnung wurde gestützt auf die Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 im Anzeiger Region Fraubrunnen Nr. 12 vom 25. März 2022 publiziert. Während der 30-tägigen Frist wurden keine Beschwerden eingereicht.

Münchenbuchsee, 20. Mai 2022

PRÄSIDENTIALABTEILUNG

Der Gemeindeschreiber



Olivier A. Gerig

Anhang 1

Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee für die GERES-Plattform

GERES-Profil und –Funktionalitäten nach den Anhängen 1 und 2 GERES V	Basisprofil	Standardprofil 1: AHV - Nummer	Standardprofil 2: Heimplatz / Staatsangehörigkeit	Standardprofil 3: Zivilstandsangaben	Standardprofil 4: Bevölkerungsbewegung	Standardprofil 5: Ausländerrecht	Standardprofil 6: ZEMIS-Nummer	Standardprofil 7: ES-Massnahmen	Standardprofil 8: KS-Massnahmen	Standardprofil 9: Eltern-/Kindbeziehungen	Standardprofil 10: Konfession	Standardprofil 11: Haushalt	Standardprofil 12: Ausweis- und Schriftensperre	Mutationsrecht	Historisierung	Datenraum	Alter	Geschlecht	Konfession	Staatsangehörigkeit	Personenstatus (aktiv, weggezogen, verstorben)	Meldeverhältnis (Niederlassung, Aufenthalt, anderer Wohnsitz)	Art. 14 KDSG, gesperrte Personen einsehen
1.2 Systeme Antragsrecht: Abteilungsleiter/in Finanzen, Leiter/in Steuerbüro																							
1.2.1 iCampus																							
- Entwicklung, Wartung, Betrieb und Support: Campus Software AG																							
- Zweck: Verwalten der Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung																							
	X	X	X	--	X	X	--	--	--	X	--	--	--	--	--	Gde.	0-17	Alle	--	Alle	Alle	Alle	--

Anhang 2

Stellungnahme der kommunalen Datenschuttsstelle

Datum Version	Datum Stellungnahme
21.03.2022	30.03.2022